



Die „Freiheit“ erscheint wöchentlich und nachmittags, am Freitag. Der Bezugspreis beträgt bei jeder Zahlung im Voraus...

Die

Verlegt von der Reichsdruckerei, Tempelhofer Platz 10/11, Berlin SW 19. Redaktion: Berlin SW 6, Schiffbauerdamm 10.

Die Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Jahrgang 2

Freitag, den 31. Januar 1919

Nummer 54

Schießerlaß des Oberkommandanten Noske.

An unsere Leser!

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß wir infolge Erhöhung der Druckkosten und Materialpreise gezwungen sind, den Bezugspreis für die „Freiheit“ auf 2,50 Mark monatlich zu erhöhen.

Der Verlag.

Die Regierung gegen die Soldatenräte.

Wolffs Bureau verbreitete folgende Meldung: Die „Freiheit“ teilt in einem Telegramm aus Hamburg mit, daß die Reichsregierung die Bestimmungen über die Reorganisation der Kommandogewalt für den Bereich des 8. Armee-Korps aufgehoben habe.

Wir hatten auf Grund einer telegraphischen Meldung von zuverlässiger Seite die oben dementierte Mitteilung gedruckt. Das Dementi beweist, daß es ein Verbrechen ist, von dieser Regierung auch nur einen positiven Schritt zu erwarten.

Militärische Gewalt gegen Bremen.

Wolffs Telegrammbureau verbreitet folgende Meldung: Die Reichsregierung hat sich genötigt gesehen, zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse Truppen nach Bremen zu entsenden.

Zur Rechtfertigung der brutalen Gewaltpolitik, die jetzt gegen Bremen angewendet werden soll, hat Herr Noske einem Vertreter der V. V. N. gegenüber darauf hingewiesen, daß dieser Schritt notwendig sei, um das Einlangen der mit Lebensmitteln von Amerika beladenen Schiffe nach Bremen nicht zu gefährden.

Proteste der Soldatenräte.

Der Soldatenrat der Garnison Hannover spricht der Reichsregierung und dem Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik das entschiedenste Mißtrauen aus.

Der Zentral-Soldatenrat der Fliegertruppen hat ebenfalls gegen die Regelung der Kommandogewalt Protest erhoben und sämtliche unterstellten Fliegerverbände aufgefordert, bis zur Klärung der Verhältnisse zur Festigung und Durchführung der Errungenschaften der Revolution in der bisherigen Weise weiterzuarbeiten.

Auch die gesamte Garnison von Lübeck hat sich gegen den Erlaß erklärt und beschloffen, ohne Rücksicht auf ihn in der bisherigen Weise weiterzuarbeiten.

Rühle verhaftet!

Vom Arbeiter- und Soldatenrat Birna wird uns mitgeteilt, daß der frühere Reichsbahn-Inspektor Otto Rühle und viele andere Kommunisten verhaftet sind.

Ein Verhaftungsstreik.

Der Zentralrat der Marine hat an die Regierung Oberst-Eckstein ein Schreiben gerichtet, in dem er die sofortige Verhaftung des kommandierenden Admirals von Schröder, des Geh. Marine-Oberkriegsgerichtsrats Röster, und des Korvettenkapitän Regener verlangt.

Es handelt sich um zwei Obermatrosen, die Ende Oktober 1918 versucht haben, über die holländische Grenze zu entkommen und dabei festgenommen worden sind.

Die staatsrechtliche Gestalt Preußens.

Berlin, 30. Januar. Die Preussische Regierung veröffentlicht folgendes: Vere ist in unserer Bekanntmachung vom 10. Dezember ist darauf hingewiesen, daß die künftige staatsrechtliche Gestalt Preußens durch die Preussische Verfassunggebende Versammlung bestimmt werde.

Die Verhandlungen der Entente mit Rußland.

Amsterdam, 30. Janar. Nach einem hiesigen Blatte melden die „Times“ aus Washington, es seien Angaben dafür vorhanden, daß der Zentral-Sowjet in Moskau bereit ist, mit der Entente über den Frieden zu verhandeln.

Die Masse herunter!

Es wird von der Regierungspresse fortgesetzt geltend gemacht, daß die Politik des jetzigen Kabinetts und vor allem die Maßnahmen des Oberbefehlshabers Noske die Ausrichtung einer brutalen Säbelherrschaft bedeuten.

1 a 14028 Biffer 238 20. 1. 1919

Der Oberbefehlshaber der regierungstreuen Truppen in und bei Berlin, Noske, befehligt:

1. Dem zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufzutretenden Militär ist auf Wachen und Posten, bei Patrouillen, Transporten und allen anderen Kommandos der Gebrauch der Waffen aus eigenem Rechte zu jeder Zeit gestattet:

- a) wenn es bei einer dieser Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriffe gefährlich bedroht wird, oder durch Tüchtigkeit oder gefährliche Drohung Widerstand findet, um den Angriff abzuwehren und den Widerstand zu bewältigen;
b) wenn das Militär bei einer solchen Dienstleistung zur Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriff oder Widerstand geeigneter oder sonst gefährlicher Werkzeuge aufgefordert, und dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wird, oder die abgelegten Waffen oder Werkzeuge wieder aufgenommen werden, um den ihm schuldigen Gehorsam zu erzwingen;
c) wenn bei förmlichen Verhaftungen, sowie bei vorläufigen Ergreifungen und Festnahmen der bereits Verhafteten oder Festgenommenen oder ein dem Militär zur Ausführung oder Bewachung anvertrauter Gefangener entspringt oder auch nur einen Versuch dazu macht;
d) zum Schutze der seiner Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen.

Das Militär hat von seinen Waffen nur insoweit Gebrauch zu machen, als es zur Erreichung der vorstehend angegebenen Zwecke erforderlich ist.

2. Das Militär ist ferner zum Waffengebrauch befugt und verpflichtet, soweit es erforderlich ist zur Beseitigung eines Störung seiner dienstlichen Tätigkeit, oder um einen Angriff auf Militär oder militärisches Eigentum abzuwehren.

3. Zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Befehle ist das Militär auch ohne Aufforderung der Zivilbehörde selbstständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Aufforderung zu erlassen.

Ganzes es sich um die Zerstreung von Zusammenkünften, Aufständen und Umzügen, so hat der Militärbefehlshaber die Versammelten decimal unter Androhung der

Waffengebrauch zum Aufbruch des Aufstandes. Bevor er den Gebrauch der Waffe befehligt, hat er die Pflicht, die Notwendigkeit der Aufforderung zum Aufbruch des Aufstandes selbst tatsächlich angegriffen zu werden, so ist sofort einzuschreiten.

Bestandteile und Durchführung!

1. **Verhaftungen** sind nur auf Grund eines gerichtlichen Haftbefehls zulässig.

Zu übrigen kann auch eine vorläufige Bestrafung erfolgen, und zwar:

a) wenn eine Person bei Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird und sie der Flucht verdächtig ist oder ihre Personlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann;

b) auf Erfinden von Verbrechen. Hierzu sind auch die mit Rechtswilligen verbundenen Kommandos der Freiwilligenkorps zu rechnen.

Verhaftete und vorläufig Bestrafte sind, sofern es sich um Militärpersonen handelt, sofort an die nächste Militärbehörde, Zivilpersonen an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

2. **Durchsuchungen** von Häusern, Wohnungen usw. nach Waffen haben nur mit bestimmtem Auftrage der Rechtswilligenkorps zu erfolgen. Gleichen Erfinden von Waffen oder Verstecken von Waffen ist nachzulassen.

Soweit der Befehl. Seltener ist etwas so Ungeheuerliches selbst unter dem alten Regime angeordnet worden. Der Befehl des militärischen Oberbefehlshabers und Mitgliedes der Regierung Ebert-Scheidemann bedeutet nichts anderes als die Freigabe sämtlicher Rechte der Zivilbevölkerung und die Abdankung der Zivilbehörden vor der militärischen Gewalt, noch dazu verfürpft in den samolten Freiwilligen-Korps, die nach der Absicht ihrer Begründer nichts anderes sein sollen als weiße Gardien. Diesen Gardien werden die weitestgehenden Vollmachten erteilt. Sie sind von Herrn Noske mit dem Recht ausgestattet, jede beliebige Person ohne irgendwelche rechtlichen Garantien festzunehmen. Sie haben das unumschränkte Recht, in die Häuser und Wohnungen einzudringen und sie zu durchsuchen. Das gesamte Militär ist zur Unterdrückung innerer Unruhen selbstverständlich beauftragt, auch ohne Aufforderung der Zivilbehörde einzuschreiten, wenn diese Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, diese Aufforderung zu erfüllen. Und als Krönung des Ganzen noch der alte Tschechische Erlaß in neuer Fassung: Kein Soldat hat seine Pflicht erfüllt, wenn er nicht den vorgeschriebenen Gebrauch von seinen Waffen gemacht hat!

So steht die Instruktion des Oberbefehlshabers Noske an seine Truppen aus. So sind die Maßnahmen geordnet, die die Regierung Ebert-Scheidemann Noske zu ihrer Sicherheit trifft. Sie läßt instinktiv, daß sie in Anbetracht ihrer gesamten Politik gar leicht in die Lage geraten könnte, infolge äußerer Umstände an dem Erlaß von Schießbefehlen verhindert zu werden. Sie gibt deshalb schon jetzt ihren Weisungsstellen Vollmacht für die Zukunft. Sie gibt den konterrevolutionären Generalen freie Hand zur Niederknüppelung und Niedermetzelung jeder freien Regierung der Arbeiterklasse.

An ihren Kräften soll Ihr sie erkennen! — Diesen Satz gilt es täglich zu beherzigen, wenn man die Politik der Regierung Ebert-Scheidemann verfolgt. Dieser Satz gilt insbesondere für den vorstehenden Schießbefehl, der eine Kombination darstellt von Tschech, Keiser und Ludendorff und der mit brutaler Offenheit die Marken herunterreißt, hinter der die letzte Regierung ihre konterrevolutionäre Natur verbirgt.

In welcher fassendem Worten der Schießbefehl Noskes an den elementarsten Bürgern steht, sagt ein Lied auf folgende Ausweiskarte für Arbeiter und Bürger im besetzten Gebiet, die von den Besatzungstruppen der Entente ausgeht:

„An und außer dem Dienste hat der Arbeiter Anspruch auf Schutz für seine Person und sein Eigentum. Er untersteht dem Schutze der Verbündeten Armeen und kann weder festgenommen noch verhaftet werden, es sei denn aus Gründen, welche auch für Angehörige der Verbündeten die Festnahme nach sich zieht. Er darf nicht gezwungen werden und hat Anspruch auf gute Behandlung.“

So behandeln uns die „Freunde“ im besetzten Gebiet. Und so behandelt uns Noske in der „freien sozialistischen Republik“!

Der Zentralrat.

Am 28. Januar nahm der Zentralrat einen Vortrag des Staatssekretärs Noske über die wirtschaftliche Lage entgegen und beriet über den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt (Verfassungsentwurf).

Am 29. Januar verabschiedete der Zentralrat eine Vorlage über Änderungen der Militärstrafrechtsordnung und ein Gesetz über Schwandankelkämpfung. Er beschloß ferner, über die Freigabe reaktionärer Beamten durch andere vom revolutionären Geist durchdrungene Persönlichkeiten mit den Volksbeauftragten Rücksprache zu nehmen.

Die Sozialisierungskommission erstattete dem Zentralrat in der gemeinsamen Sitzung Bericht. Es wurde festgestellt, daß die Kommission dauernd gegen die Widerstände anzukämpfen hat, deren Befestigung der Zentralrat für dringend erachtet.

Die Berliner Soldatenräte gegen die Regierung.

Die gestern im Abgeordnetenhaus tagende Vollversammlung der Berliner Soldatenräte beschäftigte sich abends mit der Verordnung, die die Kommandogewalt regeln soll. Die in der vorigen Versammlung eingelegte Materiekommission, in der Noske berichtet, einstimmig zu dem Entschluß gekommen, sich gegen die Verordnung auszusprechen. Die Verfassung fand an sich nicht geändert werden. Der Geist der Verordnung entspräche aber nicht der vom Rätelongesch angenommenen freien Hamburger Punkte. Die Einberufung einer Nationalversammlung der Soldatenräte sämtlicher Armeekorps an der jedes Korps mit drei Vertretern beteiligt sein müßte, sei unbedingt erforderlich. Dem Zentralrat seien demnach vier Protokolle gegen die Verordnung zugegangen, die einige seiner Mitglieder den protestierenden Soldatenräten mündlich erklärten: sie mögen nur machen was sie wollen. Von Mitgliedern des unabhängigen sozialdemokratischen

Fraktion Fraktion wurde folgende Resolution eingebracht:

Die am 30. Januar 1919 tagende Vorkonferenz der Ostpreussischen Soldatenräte berichtet auf das Entschließen gegen die Verordnung im N. O. P. Nr. 8, betr. Vertiefung der Kommandogewalt, da dieselbe geeignet ist, die Soldaten zu vollständigem Ungehorsam und Verleumdungen herbeizuführen. Der Geist der Verordnung entspricht nicht der revolutionären Auffassung, wie sie der Rätelongesch im Dezember 1918 einstimmig ausgesprochen hat.

Die Vollversammlung fordert daher die sofortige Einberufung eines Reichskongresses der Soldatenräte sämtlicher Armeekorps und Aufrückführung der Verfügung bis zur endgültigen Stellungnahme und Beschlußfassung seitens dieses Kongresses.

Die Diskussion, die sich sehr lange hinzog, drehte sich in der Hauptsache um diese Resolution. Nur ein Redner, Seelisch, trat für die Meinung, daß die Verordnung eine Grundlage für die Regulierung der Kommandogewalt und der Stellung der Soldatenräte bilden könne. Alle übrigen Redner wandten sich schärf gegen die Verordnung. Ein Anhänger der Rechtssozialistischen Fraktion, Oertlich, erklärte, daß er, wenn er auch Wehrheitssozialist sei, nicht alles, was die Regierung tue, mitmachen könne. Aus Anlaß der Verordnung sei eine weitere, viel Protest gegen die Regierung erforderlich. Es wurde schließlich in namentlicher Abstimmung die von den unabhängigen Sozialisten beantragte Resolution mit 148 gegen 47 Stimmen angenommen.

Die Beratung der Richtlinien für die Soldatenräte, die noch auf der Tagesordnung stand, wurde bis zur Stellungnahme der Fraktion vertagt. — Ein Antrag, der eine ordnungsgemäße Wahl eines Zentralrats der Soldatenräte für das Generalkommando des Gardekorps verlangte, wurde angenommen. Zur Vorbereitung der Wahl wurde eine Kommission eingesetzt.

Die Verammlung nahm darauf Stellung zu dem Erlaß des Oberbefehlshabers Noske im Korpsverordnungsblatt Nr. 21 vom 20. Januar betreffend Waffengebrauch der Regierungstruppen. Unter anderem heißt es darin, daß der Soldat eine Entschuldigung für die Nichterfüllung seiner Pflichten niemals finden kann, wenn er nicht zur Erreichung seiner Zwecke den gesetzlich bestimmten Gebrauch von seinen Waffen rechtzeitig und vollständig gemacht hat.

Gegen diese Verfügung erhob die Versammlung energische Protest. Da dieselbe geeignet sei, jeder Willkür seitens einzelner Militärpersonen Raum zu geben. Die Versammlung fordert, daß dieser Erlaß sofort rückgängig gemacht werde. In der Diskussion über die Resolution teilte Vertschorf mit, daß kürzlich ein Soldat von einem Mitglied der Regierungstruppen auf der Straße ohne weiteres verhaftet worden sei.

Eine neue Landarbeitsordnung.

Der Rat der Volksbeauftragten (gen. Ebert, gez. Scheidemann) und der Staatsrat des Reichsarbeitsamts (gen. Noske) geben bekannt:

Die Verbände landwirtschaftlicher Arbeiter und Arbeitnehmer haben mittels Vereinbarung, die durch die Verammlung des Staatssekretärs des Reichsarbeitsamtes vom 22. November 1918 („Deutscher Reichsanzeiger“ Nr. 278 vom 22. November 1918) in Kraft gesetzt worden ist, den Reichs-, Provinz- und Landarbeiterrat in Berlin geschaffen. Die in ihm zusammengeschlossenen Verbände haben unter dem 24. Dezember 1918 eine vorläufige Landarbeitsordnung vereinbart. Danach gelten für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag, ergänzt durch besondere Bestimmungen in 20 Paragraphen, deren Abdruck aus Raumangel heute nicht möglich ist. Die tägliche Höchstleistung beträgt in 4 Monaten durchschnittlich 8, in 4 Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren 4 Monaten 11 Stunden. Darüber hinaus gezeigte Überstunden sind besonders zu vergüten. In die Arbeitszeit sind die Wege vom Hause zur Arbeit und von der Arbeit zum Hause einzurechnen, nicht dagegen die Arbeitspausen, sowie die Pausenarbeiten bei den Arbeiterkassen. Während des Sommerhalbjahres sind täglich mindestens 2 Stunden Ruhepausen zu gewähren. Der Verdienst ist in der Regel wöchentlich zu zahlen. Menten agrarischer Art, insbesondere Kriegsgeldbesitzigen und Einkommenslosen dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden. Bei Streitigkeiten darüber, ob der den Kriegsgeldbesitzigen oder anderen Überleistungsfähigen gezahlte Lohn ein angemessener ist oder ob die Soldaten Arbeitern zugemessene Arbeit der Leistungsfähigkeit entspricht, entscheidet der Schlichtungsausschuss für den Dienstverpflichteten adäquate gesetzliche oder vertragliche Arbeitsbedingungen bleiben bestehen.

Die vorläufige Landarbeitsordnung erhält bis zum Erlaß einer endgültigen Landarbeitsordnung vom Tage der Verkündung dieser Verordnung ab Gesetzeskraft.

Antrag zum Gemeindevahlrecht.

Berlin, 28. Januar. In einer Resolution zur Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts vom 24. Januar 1919 wird im § 4 folgendes bestimmt:

„Die im § 11 des Wahlgesetzes vom 30. Dezember 1918 (N. O. P. L. 1215) — letzter Artikel von 21 Zahlen kann vom Wahlvorstand, bzw. der Wahlkommission dahin abgeändert werden, daß höchstens am siebenten Tage vor dem Wahltag die Wahlschlüsse einzureichen sind.“

In Gemeinden unter 2000 Einwohner kann beschlossen werden, daß die Wahlvorschlüsse auch von weniger als 100, aber mindestens 20 in der Gemeinde zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein können.

Der Wahlvorstand, bzw. die Wahlkommission, hat spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag zur Einreichung von Wahlvorschlüssen durch eine Bekanntmachung in den zur amtlichen Veröffentlichung dienenden Blättern der Gemeinde aufzufordern.

Die Bekanntmachung hat die im § 12 der Wahlordnung vom 30. November 1918 vorgeschriebenen Angaben zu enthalten.

Der Wahlvorstand, bzw. die Wahlkommission, ist berechtigt, in dieser Bekanntmachung, gemäß Absatz 3) die Größe der Stimmgelt sowie die sonstige Beschaffenheit abweichend von der Vorschrift des § 34 der Wahlordnung vom 30. November 1918 zu bestimmen.

Um Zweifel bezüglich der Auslegung der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts vorzubeugen, wird zur Erläuterung folgendes bemerkt:

1. Unter Mitgliedern der Gemeindevertretungen sind in Städten die Stadtvorordneten (Bürgermeister) und in Landgemeinden die nicht zum Gemeindevorstande gehörigen Mitglieder der Gemeindevertretungen zu verstehen. Nicht darunter fallen die Kapitulräte bzw. Gemeindevorstände.

2. Gemäß § 4 der Verordnung sind auch die Mitglieder der Magistrats- bzw. Gemeindevorstände zur Stadtvorordnetenversammlung (Bürgermeisterversammlung), bzw. Gemeindevorstellung wählbar.

3. Die Zahl der Stadtvorordneten (Bürgermeister) bzw. Gemeindevorleiter, welche, wie bisher in dem von den Städten, bzw. Landgemeinden festgesetzten Rahmen der präkantonarischen Rekrutierung mit der Abänderung vorbehalten, die Mindestzahl 8 und die Höchstzahl 14 Mitglieder zu betragen hat, was das Verhältnis anbelangt, in dem in Landgemeinden die Mitglieder der Gemeindevorstände zu den Mitgliedern der gewählten Gemeindevorstände stehen müssen (§ 40 Abs. 3 des Landgemeindevorordnungs), so behält es bei diesem sein Bestehen.

4. Die Zusammenfassung des Wahlvorstandes bzw. der Wahlkommissionen setzt sich nach den einzelnen Städten, bzw. Landgemeinden ordnungsgemäß. Soweit danach Bestimmung vorgeschrieben sind, sind in Städten von der Stadtvorordnetenversammlung, in Landgemeinden von der bisherigen Gemeindevertretung bzw. Gemeindeversammlung zu wählen. Inwieweit hierzu noch Zweifel über die Bildung und Zusammenfassung des Wahlvorstandes bzw. Vorstandes, n. B. sind die Bestimmungen der einschlägigen Städte- und Landgemeindevorordnungen durch Beschluß der bisherigen Gemeindevertretung zu ergänzen.

Das Endergebnis der Wahlen zur preussischen Nationalversammlung.

Auf die Unabhängige Sozialdemokratie sind bei den preussischen Wahlen 1 300 000 Stimmen entfallen, auf die Rechtssozialisten 6 100 000. Bei den Wahlen im Reich waren auf die U. S. D. 2 200 000 Stimmen entfallen, auf die Rechtssozialisten 11 200 000.

Die Beratungen der Internationalen.

Bern, 30. Januar. Granting, der bisher die Sitzungen der Internationalen Sozialistenkonferenz leitete, hat über die letzten Sitzungen folgende Mitteilungen gemacht: Die bisher angenommenen Delegierten zur Internationalen Sozialistenkonferenz haben die vorbereitenden Sitzungen Dienstag und Mittwoch fortgesetzt. Der Sitzung vom Dienstag wohnten als Neuangekommene u. a. die Vertreter der deutschen sozialdemokratischen Mehrheitspartei Hermann Krollenbush, Hermann Müller und Otto Wels, der Vertreter der Unabhängigen Sozialistischen Partei der Generalkommission der französischen Gewerkschaften Roubaix und Desmoulin bei. Am Laufe der Sitzung stellte Quysmans fest, daß eine Besprechung der Schulfrage unvermeidlich sein werde. Darauf erfolgte eine ziemlich lange Aussprache, bei der im allgemeinen Quysmans Zustimmung wurde. An der Besprechung beteiligten sich außer Quysmans, Granting, Hermann Müller, Wels, Krollenbush, Desmoulin und Grumbach.

Der Mittwochssitzung wohnten als Neuangekommene die ungarischen Delegierten Bukinger, Buro und Jassi, sowie die beiden finnländischen Delegierten Wulikki und Aeto Wibaut bei. Die Besprechung drehte sich hauptsächlich um die Territorialfrage und die Art, wie die Verhandlungen in der Plenarsitzung geführt werden sollen.

Infolge einer Interpellation des lettischen Delegierten Sejo gab der deutsche Delegierte Müller die Erklärung ab, daß wenn überhaupt heute noch deutsche Truppen in Giland wären, dies nur darauf zurückzuführen sei, daß das der einzige Rückzugsweg der noch in der Ukraine stehenden deutschen Truppen nach der Heimat sei. Im übrigen denke Deutschland nicht daran, Anspruch auf irgendwelche lettischen Gebiete zu erheben. Granting betonte darauf, daß diese Erklärung Müllers wichtig sei.

Zur russischen Frage bemerkte Grumbach, daß er hierzu in der Plenarsitzung eine Erklärung abgegeben haben werde, daß er jedoch den Zusammenhang zwischen dieser Frage und der des Saargebietes und des linken Rheingebietes anerkennt. Der deutsche Delegierte Wels erwiderte darauf, daß er hierin keine eigene Rede hält und daß das Saargebiet und das linke Rheingebiet unbedingt als Bestandteile des deutschen Staates zu betrachten seien.

Zum Schluß der Sitzung bemerkten Quysmans, Granting und Müller, daß es notwendig sein werde, daß in einem Rahmen der internationalen Konferenz die Frage des Völkerbundes und die Frage der Strafbestimmungen gegen die Völker, die sich nicht lösen wollen, behandelt werden müssen. Im Prinzip wurde beschlossen, ein Resolutionenkomitee zur Ausarbeitung der vom Kongress vorliegenden Entwürfen zu wählen. In der Aussprache hatte Granting besonders darauf hingewiesen, daß dem Völkerbund von vornherein alle Nationen angehören müssen, und daß niemand ausgeschlossen werden dürfe. Von Anfang an dürfen beim Aufbau des Völkerbundes auch die kleinen neutralen Staaten nicht fehlen. Darüber müsse man sich in Paris vollkommen klar sein. Hermann Müller erklärte sich mit den Ausführungen Grantings vollkommen einverstanden.

Die Freibewegung in Berlin.

Berlin, 30. Januar. Seit heute mittag sind die südlichen Gas- und Wasserwerke außer Betrieb. Die Eisenbahndirektion Berlin verfügt nach einer Mitteilung des Reichskohlenkommissars über nur noch für fünf Tage über Kohlen. Verdrängende Industriebezirke müssen infolge Entziehung elektrischer Energie gänzlich stillstehen. Die Sommerische Industriebranche sieht sich gezwungen, infolge Kohlenmangels die Rohwertverarbeitung einzustellen und wird für den 11. Februar sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen kündigen. Auch das Stadttheater ist durch die Einschränkung des Kohlen- und Wasserbrauchs in Mitleidenschaft gezogen worden. Für morgen, Mittwoch, droht die gesamte der Stadt an und umliegenden Gegend, auch die Neubaugründe und die des Gelandes mit der Einstellung ihrer Tätigkeit. Die hiesigen Zeitungen zu entnehmen ist, sind Einigungen über Verhandlungen zwischen den hiesigen Deamenten und dem A. und S.-Rat eingeleitet worden.

Politische Nachrichten.

Es ist den Soldatenräten nicht gestattet... Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik teilt mit: Es alle Transporte von Ozeeresgeräten im Aufstige oder unter Mitkenntnis der Regierung geschehen, so ist eine direkte Kontrolle durch die Soldatenräte nicht erforderlich. Es ist den A. und S.-Räten ebenfalls nicht gestattet, durchgehende Ozeeresgeräten aufzubehalten. Die Leiter der Transporte von Ozeeresgeräten sind nicht verpflichtet, sich solchen lokalen Anordnungen zu fügen. Die Soldatenräte sind also auch hier wieder von der Regierung mehr geächtet.

Reins Räumung Elbau. Die Nachricht von der Räumung Elbaus behält sich nach Meldung des Gouvernements Elbau nicht. An der Stadt herrscht Ruhe.

Wissen wird in der zweiten Februarwoche nach den Vereinigen Staaten zurückkehren, kommt aber später nach Frankreich zurück.

Die Unabhängigkeit Finnlands. Die französische Regierung hat der Antikommunistischen die Anerkennung der Unabhängigkeit Finnlands vorgeschlagen. Die Antikommunisten haben dem Vorschlag zugestimmt und sich mit der Frage der Vertretung Finnlands auf der Friedenskonferenz befaßt.

Erklärung. Ich lege Wert darauf, festzustellen, daß ich mit dem in dem Artikel „Die Willkürherrschaft“ genannten Obmann des Bolschewik Truppen Nachhol oder Nachhol nicht identisch bin. Nachhol, Ordnungswahrscheinlich beim Stabs Kommand.

Der Sicherheitsdienst gegen die Regierung.

Unter ungeheurem Andrang fand gestern nachmittag im Schützenpark eine Versammlung sämtlicher Sicherheitswehren Groß-Berlins statt. Stellungnahme zu der angeordneten Auflösung der Sicherheitswehr lautete die Tagesordnung. Die Verhandlungen nahmen oftmals einen überaus hitzigen Verlauf.

Fraukl. Charlottenburg führte einleitend aus: Allseitig wird die Erfüllung des Sicherheitsdienstes anerkannt. Auch die Regierung hat es getan und hat deswegen versprochen, die Auflösung sechs Wochen vorher anzukündigen, die Mannschaften in die offenen Schutzmannschaften zu übernehmen. Was aber die letztere Zusage betrifft, stellt sich die Regierung auf den ganz unhaltbaren Standpunkt längst vergangener Zeiten. (Stürm. Gert!) Sie verlangt, daß die

Eingestellten wenigstens Unteroffiziere

gewesen sind und mindestens sechs Jahre gedient haben. Sie dürfen auch nicht älter als vierzig Jahre sein. (Stürm. mit der Protest!) Auf diese Weise wird nicht der hundertste Teil der Sicherheitswehren untergebracht werden. (Zehr richtig!) Weitere Arbeitsgelegenheit gibt es nicht, denn es ist nicht wahr, daß die 200 000 Arbeiter von Berlin sämtlich Arbeitslos sind (St. Scheint der

Einfluß von Beamten, wie des Polizeiobersten Fröhlich

(Zurufe: Weg mit ihm!) und anderen (Zuruf: Tagoel!) auf die die früher führende Politiker waren, ziemlich groß zu sein.

Es fehlt der Geist der Freiheit.

Das wird zum Nachteil ausschlagen, denn wenn die Forderungen der wirtschaftlich Schwachen nicht erfüllt werden, wird ein Flame emporschlagen, die alles verzehren wird.

Die Regierung beruft sich auf Verpflichtungen, die von früher her bestanden. Aber haben wir drängen im Schützengraben nicht auch unsere Pflicht getan? Es würden logischer 3000 Mann in der Schutzmannschaft aufgenommen werden können. Wir fordern deshalb, was wir glauben jetzt vertreten zu können. Wir müssen dabei Maß zu halten wissen, denn schließlich, überwiegen wir unsere Forderungen, dann hat das ein Sinken des Geldwertes zur Folge, und das fällt der Allgemeinheit zur Last über dem Wohle des einzelnen steht aber auch uns das Allgemeinwohl. (Starker Beifall.)

In der anschließenden, sehr bewegten Aussprache beantragte ein Redner, den Forderungen durch einen Demonstrationstag Nachdruck zu verleihen. Ein Anderer verlangte, die Mannschaften des Sicherheitsdienstes sollten den Dienst nicht eher verlassen, bevor die Forderungen erfüllt sind.

Oberst Fröhlich vertritt einen ganz reaktionären Standpunkt.

(Stürmische Zustimmung.)

Wichorn, so führte der Redner weiter aus, ist politisch mein Gegner. Aber ich erkenne an, er war ein überaus tüchtiger Mensch, der viele dankenswerte Neuerungen eingeführt hat. Er war der Regierung untreu und deshalb wurde er systematisch verleumdet mit Hilfe der Sicherheitswehr. Jede Schweinerei und jedes Verbrechen wurde uns angehängt. Dann lachten allmählich Polizeioffiziere auf und nun soll unsere Auflösung erfolgen. (Starker Protest)

Ein anderer Diskussionsredner berichtete, daß in der 60. Polizeiwache bereits

wieder die alten Kaiserbilder an den Wänden

erschienen sind. Es wurde fern: die sehr berechtigte Frage aufgeworfen, warum der ehemalige Arbeiter Erup nur Kapitulant in den Polizeidienst aufnehmen will? Dann ging aus der Versammlung die Anfrage ein, warum

Ernst, Dirsch und Koske nicht erschienen

sind. Der Vorsitzende teilte mit, die Genannten seien zwar geladen, haben aber unter dem Vorwande dienstlicher Verhältnisse gemußt. (Stürmische Proteste und minutenlanges Gert.) Wenn aber, so fuhr der Redner fort, die Gert nicht zu uns kommen, dann werden wir zu ihnen gehen müssen. (Starker Beifall.) Ein Redner wies darauf hin, daß Wichorn, der Vielgelächerte, hier die Versammlungen seiner Mannschaften besucht. (Sehr richtig) Wir sollten Ernst und Dirsch, sowie Dogae und Fröhlich unser schärfstes Mißtrauen zum Ausdruck bringen. (Lebhafte Zustimmung.)

Zur Annahme empfohlen wurde folgende Anträge:

Die heutige Versammlung aller Sicherheitsmannschaften Groß-Berlins richtet an das Ministerium des Innern das Ersuchen, bei der Einstellung für die offenen Stellen der Schutzmannschaft im Vordeppolizeidistrikt Berlin die folgenden Forderungen zu berücksichtigen:

- Es ist nicht erforderlich, daß der Eingestellte eine militärische Übung bestanden hat.
 - Als militärische Dienstzeit genügt die Teilnahme am Kriege.
 - Die Einstellungsaltersgrenze wird auf 45 Jahre heraufgesetzt, unter der Voraussetzung, daß der Eingestellte nach drückendem Nachdruck in der Lage ist, noch zehn Jahre Aushendienst zu machen.
 - Der Eingestellte muß in den vier Speck glatt rechnen können und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.
 - Die Regierung verpflichtet sich, alle Mannschaften, die diesen Anforderungen entsprechen, läst-mäßig für die offenen Stellen der Schutzmannschaft zu übernehmen.
- Die Kameraden, die nicht in die Schutzmannschaft übernommen werden, sollen 500 Mark Monats Gehalt erhalten, ferner sollen sie Anstellung in höchsten oder sonstigen behördlichen Diensten finden. Dienstlos werden soll ihnen belassen werden. Wer früher in irgendeiner Beschäftigung tritt, erhält gleichfalls 500 Mark Monats Gehalt.
- Die Sicherheitsmannschaften bleiben solange im Dienst, bis sie irgendeine Beschäftigung gefunden haben.

Schließlich wurde auch folgende Antrag eingebracht:

Die Kameraden des Sicherheitsdienstes Groß-Berlins protestieren energisch gegen die Auflösung des Sicherheitsdienstes und fordern, ehe dieser erfolgt, die Veranschlagung sämtlicher Reichwillkür-Regimenter aus Berlin, welche sich in letzter Zeit gebildet haben; dafür den Sicherheitsmannschaften, welche den Ordnungsdienst bisher versehen haben, denselben auch weiter übertragen zu lassen, da bisher ein ständiger Grund für die Auflösung des Sicherheitsdienstes nicht besteht.

Im Schlußwort schlug Frankl vor, die Soldatengarde der Sicherheitswehr mögen mit dem Kameradenschuß in Verbindung treten und an die Regierung die gemeinschaftliche Forderung richten, daß Polizeioberst Fröhlich und Regierungsrat Dogae ihres Postens enthoben werden. (Stürmische Zustimmung)

Die beiden Resolutionen in ihrer erweiterten Form wurden einstimmig angenommen. Ein Demonstrationszug wurde abge-

lehnt. Durch energisches Handaufheben wurde dem Polizeiobersten Ernst und dem Minister Dirsch für ihr Nichterscheinen schärfste Mißbilligung ausgesprochen. Zugleich wurde die Antientscheidung des Polizeiobersten Fröhlich gefordert.

Gewerkschaftliches.

Lohnreduzierungen in den D. W. u. M.

In der am 20. d. M. stattgefundenen Betriebsversammlung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken Willenau erstattete der Arbeiterrat Bericht über die Verhandlungen, welche er mit der Direktion, sowie mit dem Schlichtungsausschuß gehabt hat. Es kam dabei zum Ausdruck, daß der tatsächlich jetzt vorliegende Rohlenmangel in Groß-Berlin der Firma beiden Verhandlungen sehr sehr zustoßen gekommen sei. In Wirklichkeit laufe aber die Stilllegung des Betriebes nur auf eine Reduzierung der Löhne hinaus. Es wurde bereits festgestellt, daß in den letzten Tagen Betriebschloffer eingestellt worden sind mit einer Lohndifferenz gegenüber den bis jetzt Beschäftigten von 75 Pf. Außerdem ist Arbeiterrinnen, die bis jetzt einen Wochenlohn von 30 M. hatten, anheimgestellt worden, daß sie mit einem Wochenlohn von 15 M. wieder neu anfangen könnten, da die Firma nicht in der Lage sei, diese hohen Löhne weiter zu zahlen.

Er berichtete weiter, daß nach sechsstündiger Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß die von der Arbeiterschaft gestellten Forderungen abgelehnt wurden und nur die Bezahlung von sechs Tagen noch zugestanden wurde. Nach diesem Bericht entspann sich eine lebhaft Diskussion, in welcher mit scharfen Worten das Verhalten der Direktion, welche Willkürergründe ein-geführt hat, gebührend kritisiert wurde.

Ferner mit der Regierung, welche durch ihre Maßnahmen das Los der Arbeiterschaft fortgesetzt verschlechtert, scharf zu Gericht gegangen. Auch die arbeitserleidende Haltung der Gewerkschaften erregten den schärfsten Protest der Versammelten. Als Willensäußerung der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen:

Die heute in den Charlottenfäden versammelte Arbeiterschaft der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken beschließt, daß der jetzigen Regierung die die Arbeiterschaft der Willkür der Kapitalisten systematisch preisgibt, hinfort die Steuern zu verweigern sind.

Die verammelte Arbeiterschaft fordert alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands auf, diesem Beschluß sich anzuschließen.

Die gesamte Arbeiterpresse wird um Abdruck der Resolution gebeten.

Außerdem wurde noch beschlossen, daß noch vorhandene Geld aus der Unterstützungskasse für die Vertrauenspersonen dem Inhaberkonten zu überweisen.

Groß-Berlin.

Die Berliner Stadtverordneten und die Nationalversammlung.

Der gestern tagenden Berliner Stadtverordnetenversammlung lauten Proteste der beiden sozialdemokratischen Fraktionen und der Freien Fraktion vor, der sich gegen die Verlegung der Nationalversammlung nach Weimar wendet. Genosse Dr. Rosenfeld bearbeitet den Protest der D. S. V. Er führt aus, daß die ersten Berichte von einer solchen Verlegung nur lächerlich hätten wirken können, weil man an den Ernst derselben habe nicht glauben können. Recht ist aber die Vermutung Tatloche geworden, und nur so zu erklären, daß die Regierung die Flucht vor der Deszendenz erwischt hat. Der Beschluß wird als günstige Anzeichen wohl nur die haben, daß bei ihrer Abreise nicht von Berlin hier wenigstens die Ruhe nicht zerstört wird. Die Verlegung nach Weimar ist durchaus unpsychologisch. Weimar ist der uns allen heilige Rufort. Berlin aber ist das Herz der Revolution. Hier mußte die Nationalversammlung tagen, die das künftige Gebiet unseres Volkes festlegen soll. Die Rückluft auf die Bevölkerung Berlins und die revolutionären Arbeiter mußte einen solchen Beschluß verhindern. Auch auf das Ausland wird der Beschluß keine günstige Wirkung ausüben. Man wird darin die Schwäche und Haltlosigkeit der Regierung erblicken. Und wenn sie glaubt, daß sie dort sicherer sein, so sei ihr entgegnen zu lassen, daß dort ebenfalls Ururden nicht ausgeschlossen sind. Uebrigens habe die Regierung wohl schon selbst gedacht, indem sie Militär nach Weimar dirigiert; sie fühlt sich auch dort nicht sicher. Wir lesen Protest gegen die Verlegung der Nationalversammlung ein, aber auch qualische Protest gegen die Regierung und ihre Methode.

Der Stadtverordnete Cappel hat ausführlich die technischen Gründe dar, die eine Verlegung als sehr unpraktisch erscheinen lassen. Das Theater muß erst umgebaut werden; die Unterkunft so vieler Menschen, wie sie eine Hörschule wie die Nationalversammlung mit ihrem Nachrichtenendienst erfordert, die Schwierigkeit bei der Beschaffung notwendiger Literatur, die Erwiderung der persönlichen Willkür managiere der einzelnen Abgeordneten, die der Verbältnisse wegen rasch wieder heimwärts drängen werden. Der Berliner Bevölkerung erteilt man aber keinen Dienst, wenn man die ohnehin zerstreute Stimmung der Provinz noch unterdrückt. Der Antrag der Liberalen geht noch weiter, als er auch gegen die Perstückerung Breuhen's protestiert. Cappel weist darauf hin, daß es im Sinne jedes Liberalen liegt, einen deutschen Einheitsstaat zu schaffen. Man hätte annehmen sollen, daß nach Beilegung der Monarchie die hauptsächlichsten Hindernisse für die Einigung wegfiele. Leider trifft das nicht zu. Aber die Perstückerung Breuhen's ist doch ein neues Hindernis für diese sicher richtigen unitarischen Bestrebungen. Man darf bei Breuhen auch nicht immer nur an das reaktionäre Breuhen denken, wie es in den letzten Nachrichten dem Reiche keinen Stempel aufgedrückt hat, sondern auch die wirtschaftlichen und kulturellen Einflüsse würdigen, die Breuhen gerade als Großstaat auf das ganze Reich ausüben konnte.

Der Mehrheitssozialist Serman, der sich unter dem Protest gegen die Verlegung der Nationalversammlung angeschloffen hat, rüft in der Begründung wesentlich und ausdrücklich dem Genossen Rosenfeld ab. Er macht sich die Begründung der Liberalen zu eigen und meint zum Schluß, daß man der Regierung nicht Mordt und Arbeit vorwerfen dürfe, sondern daß man ihren Mut bewundern müsse, mit

dem sie auf so feinstem und wenig erwidlichem Boden ausharre.

Oberbürgermeister Bernuth verliest einen Brief der Regierung auf den vom Magistrat eingelegten Protest. Er findet es bedenklich, wenn sich die Regierung bei einer Angelegenheit von solcher Bedeutung von Stimmungen und Gefühlen - wie aus deren Antwort hervorgeht - leiten lasse. Das rufe Sorge für die Zukunft hervor, daß Berlin auch in Zukunft seine Bedeutung als politischer Mittelpunkt und als Reichshauptstadt einbüßen könne.

Die Stadtverordneten Rosenow und Dowe ziehen darauf hin, daß Breuhen auch das Breuhen Friedrich's des Großen und der Stein-Hardenberg sei und nicht verdiene, daß man es bloß nach seinem Gesicht der letzten Epoche beurteile. Genosse Dr. Rosenfeld teilt sich dann noch einmal mit Serman aneinander, indem er darauf hinweist, daß auch unsere politische Einstellung stets leiten wird, nach welcher Richtung wir unsere Energie im Kampfe anwenden wollen. Wir werden die Regierung bekämpfen, wenn sie noch unserer Meinung Fehler macht. Wir lassen ihr auch lezt, daß gegen Spartakisten nicht Kanonen und Raketen-gewehre helfen, sondern nur der ehrliche Wille und die Tat, den Sozialismus zu verwirklichen.

Der Hinweis Rosenfelds, daß der Regierung selbstverständlich aus Rücksicht auf ihren kapitalistischen Klassenstandpunkt der Beifall der Cappel und Genossen sicher sein mußte, rief Herrn Cappel nochmals auf den Plan, der sich daheim verweilte im Stadtparlament Kapitalisteninteressen zu vertreten: er stehe als Vertreter der Masseinheit da. Trotz abweichender politischer Meinungen könne er aber der Regierung seine Anerkennung über ihren Mut nicht verweigern.

Beide Protestanträge werden schließlich einstimmig angenommen.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, ehem. Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen (Bezirk Kreuzfeld) nahm in seiner Generalversammlung am Montag, den 27. d. M., in der Berliner Rind-Brauerei folgende Resolution gegen nur wenige Stimmen an: Die heute, am 27. Januar 1919, in der Berliner Rind-Brauerei tagende Versammlung des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehem. Kriegsteilnehmer protestiert auf das entschiedenste gegen die Neuverordnungen und das Aufstellen von Freiwilligen-Regimenten, die doch letzten Endes nur ein Wiedererleben des grauamen Völkergewandes bedeutet. Die Versammlung ersucht den Vorstand des Bundes, bei der heutigen Regierung angesichts der großen Zahl der Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen, und wegen der darin liegenden Gefahr vorstellig zu werden.

Des weitern verurteilt die Versammlung das Verhalten des Kameraden Müller, der bei den letzten Vorgängen in Berlin als Kommandeur gegen Anteil genommen hat, was mit unseren Grundsätzen: „Nichtes Werdens zu unterbinden“, nicht in Einklang zu bringen ist.

Auf den geschäftsführenden Ausschuß der städtischen Kriegshilfsvereine wurden die Kameraden Reick und Ebert und Frau Buch, für die städtische Küchenkommission Kamerad Blödel und Frau Vogl, und für die Arbeitsnachweisungskommission Kamerad Weil gewählt.

Lebensmittelfaule.

Frankfurt. In Anrechnung auf die Wochenfleischmenge gelangen auf jede Fleischkarte 25 Gramm harte Schokolade zur Ausgabe. Der Preis beträgt für 20 Gramm 2 Pf. Die Karte ist gleichzeitig mit dem Fleisch zu entnehmen.

Lebensmittelkarte. Auf Nr. 141 der Lebensmittelkarte werden Neben bei folgenden Verkaufsstellen zum Verkauf gelangen: Eeepel, Knoll, Wähl, Sommerfeld, Unterfänger, Gadow, Kaserich, Wolfram, D. Köbler, Trümel, Volk, J. Köbler, Konsum I, II, III, Gaidow, Wlanenburg, Pilske, Rautenbach, Scheel, Roschütz, Barth, Wähig, Woblarth, Gerich, Becker, Reggin, Pöller, Nordstern I, II, Gärtel, Köder, Dangel, Sotta, Dae, Hodewid, Bred, Schorbeck, Konsum, Eden, Anjad, Lehnd, Plesow, Kaiser's Kaffeegeschäft, Göhe. Die Lebensmittelkarte sind vor den Bezugsberechtigten am Freitag, den 31. Januar, bei den Beschäftigten vorzuliegen, bei welchen der Bezug der Lebensmittel beabsichtigt wird. Die Bezugskarte sind von den Verkaufsstellen bis Sonnabend, den 1. Februar, im Lebensmittelamt abzugeben. Es wird ausdrücklich betont, daß die Bezugskarte von den Verkaufsstellen nach Freitag abend nicht mehr angenommen werden und die Indobere dieser Karte vom Bezug ausgeschlossen sind. Die Verkaufsstellen sind angewiesen, Nachmeldungen zurück zuweisen. - Der auf Nr. 140 und 129a der Lebensmittelkarte angemeldete Konsumkarton wird am Freitag und Sonnabend, den 31. Januar und 1. Februar, durch die Verkaufsstellen ausgegeben, bei welchen die Anmeldungen erfolgt sind, und zwar je Kopf 1 Pfund zum Preis von 78 Pfennig. - Die Ausgabe der neuen Seifenkarten findet am Freitag, den 31. Januar, nach mittags, bei den Herren Vereimern statt.

Aus den Organisationen.

Der 5. Berliner Reichstagswahlkreis N. S. V. Mt heute, Freitag, abends 8 Uhr eine außerordentliche Generalversammlung in den Ruffertal; Kaiser-Wilhelm-Str. 31, ab. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Stellungnahme zum Paritätstag; 2. Wahl der Delegierten dazu; 3. Stellungnahme zur Kommunalwahl Berlin.

Teltow-Verckow. Heute Freitag, den 31. Januar, abends 6 Uhr, im Kreisbureau, Neufeld, Redarstr. 3, Sitzung des Kreisvorstandes.

Kreuzfeld. Sonnabend, den 1. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Bureau Vorhandlung. - Sonntag, den 2. Februar, vormittags 10 Uhr, in den bekannten Bezugsstellen Extra-Bezirksversammlungen. Tagesordnung: Ausfertigung von Kandidaten zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. Nachmittags 4 Uhr findet in den Bezugsstellen, Bezirksräte, im Sitzungszimmer neben der Regierkassa eine Sitzung der Bezirksführer mit dem Vorstand statt. - Dienstag, den 4. Februar, in den Bezugsstellen, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung.

Fankow. Sonnabend, 1. Februar, abends 8 Uhr, in der Turnhalle der 7. Gemeindeschule, Kaiser-Wilhelm-Str. 57/58, außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Stellungnahme zur Kreis-Generalversammlung. Mitgliederbuch oder Aufnahmezeichen legitimiert.

Riechelschweide. Alle Leser und Abonnenten werden ersucht, ihre genaue Adresse beim Genossen Bewußt. Vriber Str. 17, abzugeben, da ab 1. Februar eine eigene Expedition eingerichtet werden soll. Der Vorstand.

„Freie Jugend Groß-Berlin.“ Gruppe Pesterburger Viertel. Heute, Freitag, den 31. 1. 19, abends 7 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Jugendheim, Pesterburger Str. 20 1. Ecke Kochbannstraße. Besonders eingeladen sind hierzu die erwachsenen Parteigenossen und Genossinnen, die gewillt sind, und in der Jugendkader finanziell und überhaupt zu unterstützen.

Freie Jugend Fankow-Riechelschweide. Freitag abends 7 1/2 Uhr bei Wilmann, Kreuzstr. 14. Vortrag „Die politische Lage“. Anwesenheit ist erwünscht.

Theater und Vergnügungen.
Volkshöhne. Theater am Bülowplatz. Direktion Franz Kaysser. 7 Uhr: Zum 1. Male: Luther.
 Direktion Max Lehhardt
Deutsches Theater
 Zum 1. Male
 7 Uhr: Von morgens bis mitternachts.
Kammerspiele
 7 Uhr: Der Sturz des Apostel Paulus.
Kleines Schauspielhaus.
 Fasanenstraße 1, Port. 3
 Krone-Vorstellung.
 Dir.: C. Meinhard - K. Heuraker
Theater 1. d.
Prinzipalstr.
 Zum 1. Male
 9 Uhr: Purpus.
Komödienthaus.
 Schiffbauerd. 26. u. d. N. Wilhelmstr.
 7 1/2 Uhr: Erdgeist.
Berliner Theater
 7 1/4 Uhr: Sterne, die wie die Leuchten
Lessing-Theater.
 Direktion: Viktor Polowsky.
 7 1/4 Uhr: Der Schöpfer.
 Sonntag: Der König.
Deutsches Künstler-Th.
 Altabbeville 7. Uhr:
 Nachtbeleuchtung.
Th. d. Friedrichstadt.
 Täglich 7 1/2 Uhr
Dreifache Tage
 Trianon-Theater.
 Dth. Friedrichstr. 21. 497. 391.
 7 1/2 Uhr: Der gute Ruf.
 Von Hermann Sudermann.
Residenz-Theater.
 Täglich 7 1/2 Uhr:
 Eugen Burz in
 „Der Lebensschleier“
 Nachm. 4 Uhr: Käsel und Geliebte.
Central-Theater.
Die Rose von Stambul
Deutsches Opernhaus Charlottenb.
 7 Uhr:
Tiefenland.
 Friedrich-Wilhelms-Opernhaus.
 7 1/2 Uhr: Hannerl.
Das Lärmhäuschen.
 II. Teil.
Kleines Theater.
 7 1/2 Uhr: Tabula rasa.
Komische Oper.
 7 1/2 Uhr: Schwarzwaldmädel.
 Sonntag 3 1/2 Uhr: Schwarzwalddädel.
Lustspielhaus.
 7 1/4 Uhr: Die spanische Flage.
Metropol-Theater.
 7 1/2 Uhr: Die Frischingsfee.
 Sonntag 1 Uhr: Wiener Blut.
Neues Operettenhaus.
 Schiffbauerdamm 4a. Norden 241
 7 Uhr: Die keusche Susanne.
 Hierauf:
Be'lett Charell. Neue Tänze.
Palast-Theater.
 7 1/2 Uhr: Die im Schatten leben.
Schwarz-Theater Charlottenburg.
 7 1/2 Uhr: Der Reisebegleiter.
Inalla-Theater.
 7 1/2 Uhr: Polnische Wirtschaft.
Theater am Nollendorfplatz.
 7 Uhr: Eva.
Theater des Westens.
 7 1/2 Uhr: Die lustige Witwe
 Sonntag 4 Uhr: Aschenputtel.
Wallner-Theater.
 7 1/2 Uhr: Geisha.
 Sonntag 3 1/2 Uhr: Graf Hakenlichts.
Kruse-Theater.
 Letzte Aufführung!
 Gastst. Friedr.-Wilhelmst. Theat.
 7 1/2 Uhr: Das liebe Häuschen
Waltha-Theater.
 7 1/2 Uhr: August der Starke.
Casino-Theater.
 Lothringer Str. 37. Tägl. 7 1/2 Uhr:
 Der erfolgreichste Schläger
Die goldene Brücke
 Vorher eracht. Spezialitäten.
 u. d. der arkischen Rügen.
 Sonntag 3 1/2 Uhr:
 Die weiße Dame.
 Eintritt frei!
Lieban-Kabarett
 = Künstler-Die =
 Tauentznerstr. 34
 Ab 4 Uhr: Orchester
 von 6-7 1/2 Uhr
 - das große Programm -
 Ab 7 1/2 Uhr: Tanz.
 Echl russ. Tee, Kaffee, Moka,
 Schokolade, Fein-Gebäck
 u. Wein - u. 1929 - Zella Friss.

Wintergarten
 Das große Spezialitäten-Programm
 Anfang 1/8 Uhr

Metropol-Cabaret
 Direkt: Alex Braune
 Künstl. Leit.: Max Heine
 Am Flügel: Ernt Rasthau
6 1/2 Uhr:
 Das hervorragende Jänner-Programm
Ell Glässner
Otto Röhr
 Annl Wiikens - Schulhof
 Robtr. Nesemann
 Horwitz - Spiro
 Carl Stöhr
Guvgyi - Konzerte
 Verögl. Läden u. Getränke.

5. Berl. Reichstagswahlkreis U. S. P.
 Heute, Freitag abend pünktlich 7 Uhr,
außerordentliche Generalversammlung
 in den Musikertalen, Kaiser Wilhelmstraße 21.
 Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Parteitag. 2. Wahl der Delegierten. 3. Entnahme zur Kommunalwahl Berlins.
 Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.
 Der Vorstand.
Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin.
 Am Sonntag, den 2. Februar 1919, vormittags 9 1/2 Uhr
Außerordentliche Mitgliederversammlung
 in den „Andreae Häusern“, Andreastraße 21.
 Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion über die letzten Forderungen. 2. Wahl des Ortsvorstandes. 3. Verschiedenes.
 Anfang pünktlich.
 Da äußerst wichtige Entscheidungen über die weitere Gestaltung unserer Berliner Tätigkeit in dieser Versammlung getroffen werden, ist das Erscheinen jedes Mitgliedes unbedingt notwendig.
 Fahrverbindungen: S-Bahn Halten Scharfberg, S-Bahn Halten Scharfberg, S-Bahn Halten Scharfberg, S-Bahn Halten Scharfberg.
 Der Ortsvorstand: Otto Bloth, Vors.
Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund)
 Am Sonntag, den 2. Februar, Mittags 1 Uhr
Gedächtnisseier
für Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht
 im großen Saale des Vöhrer Vereinshauses, Alexanderstr. 41.
 Die Saale, nunmehr erfolgt um 1/2 Uhr.
 Eintritt nur für Mitglieder. Die Eintrittskarten werden in den Bezirkslokalen durch die Bezirksleiter ausgeben.

Berliner Maler-Vereinsverein „Freiheit“
 Geschäftsstelle: Alte Poststr. 3.
Mitglieder-Versammlung
 Freitag, den 31. Januar, abends 8 Uhr in den Sophien-Sälen Sophienstraße 17-18 (Wäcker Saal).
 Tagesordnung:
 1. Bericht der Vorstandsmitglieder.
 2. Beratung des Protokolls.
 3. Wahl eines 1. Kassierers.
 4. Vereinsangelegenheiten.
 5. Aufnahme neuer Mitglieder.
 Gäste willkommen.
 Der Vorstand

Kommunistische Partei Deutschlands
 Bezirk XII (Schöneberg, Friedenau, Wilmersdorf).
 Alle Mitglieder und Genossenschaftsfreunde werden hiermit zu der Freitag, den 31. Januar, abends 7 Uhr, in der Aula der Gehzollerschule, Weizsäcker Str. 48/52, stattfindenden öffentlichen Versammlung eingeladen.
 Thema: Kabinetsregierung oder Wahlparlament.
 Die Bezirksleitung.

Achtung! Achtung!
Kommunisten
 Bezirk 16 (Lichtenberg)
Mitglieder Versammlung
 am Freitag, den 31. Januar, abends 7 Uhr bei Blum, Alt-Boxhagen, Ecke Neue Bahnhofsstraße.
K. P. D. (Spartakusbund)
 Bezirk IX. Neukölln und Vororte.
 In den nachstehenden Lokalen Robert Schmidt, Behmestrasse 9a, Fabrik, Robertstr. 107, Raiser, Lehmstr. 15, Wäcker, Unter Str. 41 u. d. Schreiber, Wäckerstr. 14, Rügen am Freitag d. 31. dieses Monats Bezirksversammlung voraus.
 Thema: Was lernen aus die jüngsten politischen Ereignisse? Wie kämpfen die Kommunisten? Was kann sein im Weltkrieg?
 Die Bezirksleitung

Schubhaftgefangene!
 Wollt Ihr für Euer erlittenes Unrecht Entschädigung,
 dann besucht am Sonntag, den 2. Februar, vorm. 11 Uhr, die
große Versammlung
 im Muschelhof des Restaurants „Reingold“, Bellevuestraße.
 Der Rat ehem. Schubhaftgefangener Abgeordnetenhauses, Zimmer 46/47.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin H 51, Hünemannstr. 83-85
 Geschäftszeit von 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr.
 Telefon: Amt 110-123, 1233, 1947, 9711.
 Sonntag, den 2. Februar 1919, vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
 der Einrichter
 im Logenrestaurant, Kleine Kuppelstraße 14.
 Tagesordnung:
 1. Bericht und Beschlußfassung über unter: Kollisionsabkommen.
 2. Branchenangelegenheiten.
 In Anbetracht der außerordentlich wichtigen Tagesordnung ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen dringend erforderlich.
 Die Ortsverwaltung.

Maschinen-, Motor- und Autoschlösser.
 Sonntag, den 2. Februar 1919, früh 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
 in den Sophien-Sälen, Sophienstr. 17/18.
 Tagesordnung:
 Stellungnahme zum Kollisionsvertrag. Kollegen, es ist wichtig, daß Ihr in dieser Versammlung vollständig erscheint.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
 Die Kommissionmitglieder sind um 9 Uhr in demselben Lokal.
 Sonntag, den 2. Februar 1919, vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
 aller in der Emailierbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
 im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15 (Eoal 3).
 Tagesordnung:
 1. Stellungnahme zum Kollisionsvertrag.
 2. Wahl der Branchenkommision und Verschiedenes.
 Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist unbedingt erforderlich.
 Die Ortsverwaltung.
 Sonntag, den 2. Februar 1919, vormittags 9 1/2 Uhr:
Branchen-Versammlung
 der Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen
 in den Pharus-Sälen, Mäckerstraße 10.
 Tagesordnung:
 Bericht über die neuen Verhandlungen mit den Unternehmern über den Kollisionsvertrag.
 Die Bemühungen der Verhandlungskommission, dem Vertrag eine andere Fassung zu geben, sind vergeblich gewesen. An Euch liegt es nun, wie Ihr Euch zu dem Vertrag stellen wollt. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Berufskollegen und -kollegin, in dieser Versammlung anwesend zu sein, da Beschlüsse von weitestgehender Bedeutung gefaßt werden. In Frage für diese Versammlung kommen alle Hobler, Bohrer, Stöcher, Präger, Pfeifer, Stanzer, Stecher und die dazugehörigen weiblichen Berufsgenossen.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
 Die Ortsverwaltung.

Verammlung
 aller in den Hütten- und Messingwerken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Gießerei).
 Tagesordnung:
 Stellungnahme zum Kollisionsvertrag.
 Zahlreiches Besuch erwartet.
 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Händler!
 Der Rest eines größeren Postens Markender-Waren, bestehend aus Schreibpapier, Taschentüchern, M. Blasen, Strohschalen, Häften usw., steht preiswert zum Verkauf, Verkaufszeit: 2-3 Uhr nachmittags.
 J. Mett, Berlin SW. 19, Poststraße 19, 4. Etage.

6. Wahlkreis U. S. P.
 Freitag, den 31. Januar, abds. 6 Uhr, in der Börow-Brauerei, Prenzlauer Allee 242-47
General-Versammlung
 Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Parteitag. 2. Vortrag. 3. Anträge.
 Delegierten-Karte legitimiert.
 Der Vorstand.

5. Berl. Reichstagswahlkreis U. S. P.
 Heute, Freitag abend pünktlich 7 Uhr,
außerordentliche Generalversammlung
 in den Musikertalen, Kaiser Wilhelmstraße 21.
 Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Parteitag. 2. Wahl der Delegierten. 3. Entnahme zur Kommunalwahl Berlins.
 Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.
 Der Vorstand.
Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin.
 Am Sonntag, den 2. Februar 1919, vormittags 9 1/2 Uhr
Außerordentliche Mitgliederversammlung
 in den „Andreae Häusern“, Andreastraße 21.
 Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion über die letzten Forderungen. 2. Wahl des Ortsvorstandes. 3. Verschiedenes.
 Anfang pünktlich.
 Da äußerst wichtige Entscheidungen über die weitere Gestaltung unserer Berliner Tätigkeit in dieser Versammlung getroffen werden, ist das Erscheinen jedes Mitgliedes unbedingt notwendig.
 Fahrverbindungen: S-Bahn Halten Scharfberg, S-Bahn Halten Scharfberg, S-Bahn Halten Scharfberg, S-Bahn Halten Scharfberg.
 Der Ortsvorstand: Otto Bloth, Vors.

Branchen-Versammlung
 der Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen
 in den Pharus-Sälen, Mäckerstraße 10.
 Tagesordnung:
 Bericht über die neuen Verhandlungen mit den Unternehmern über den Kollisionsvertrag.
 Die Bemühungen der Verhandlungskommission, dem Vertrag eine andere Fassung zu geben, sind vergeblich gewesen. An Euch liegt es nun, wie Ihr Euch zu dem Vertrag stellen wollt. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Berufskollegen und -kollegin, in dieser Versammlung anwesend zu sein, da Beschlüsse von weitestgehender Bedeutung gefaßt werden. In Frage für diese Versammlung kommen alle Hobler, Bohrer, Stöcher, Präger, Pfeifer, Stanzer, Stecher und die dazugehörigen weiblichen Berufsgenossen.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
 Die Ortsverwaltung.
 Am Sonntag, den 2. Februar 1919, vormittags 10 Uhr im Lokal Südbel, Wolpemarkstraße 75:
Verammlung
 aller in den Hütten- und Messingwerken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Gießerei).
 Tagesordnung:
 Stellungnahme zum Kollisionsvertrag.
 Zahlreiches Besuch erwartet.
 Die Ortsverwaltung.

6. Wahlkreis U. S. P.
 Freitag, den 31. Januar, abds. 6 Uhr, in der Börow-Brauerei, Prenzlauer Allee 242-47
General-Versammlung
 Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Parteitag. 2. Vortrag. 3. Anträge.
 Delegierten-Karte legitimiert.
 Der Vorstand.

Lehr-Verein „Die Naturfreunde“
 Sonntag, den 2. Februar 1919:
Treffpunkt der Detschgruppe Berlin, verbunden mit Vereinstagesfeier für unsere leidenden Genossen nach dem Miegelnbader See und der Mönchsmühle.
 7 1/2 Uhr nachm. Mittags: Sicheres Frühstück-Beisammensein in der Stimmung unserer Lieblingen.
 Treffst. Nochen 7 1/2 Uhr, Einverständnis 7 1/2 Uhr.
 : 8 1/2 Uhr :
 : 9 1/2 Uhr :
 : 10 1/2 Uhr :
 : 11 1/2 Uhr :
 : 12 1/2 Uhr :
 : 13 1/2 Uhr :
 : 14 1/2 Uhr :
 : 15 1/2 Uhr :
 : 16 1/2 Uhr :
 : 17 1/2 Uhr :
 : 18 1/2 Uhr :
 : 19 1/2 Uhr :
 : 20 1/2 Uhr :
 : 21 1/2 Uhr :
 : 22 1/2 Uhr :
 : 23 1/2 Uhr :
 : 24 1/2 Uhr :
 : 25 1/2 Uhr :
 : 26 1/2 Uhr :
 : 27 1/2 Uhr :
 : 28 1/2 Uhr :
 : 29 1/2 Uhr :
 : 30 1/2 Uhr :
 : 31 1/2 Uhr :
 : 32 1/2 Uhr :
 : 33 1/2 Uhr :
 : 34 1/2 Uhr :
 : 35 1/2 Uhr :
 : 36 1/2 Uhr :
 : 37 1/2 Uhr :
 : 38 1/2 Uhr :
 : 39 1/2 Uhr :
 : 40 1/2 Uhr :
 : 41 1/2 Uhr :
 : 42 1/2 Uhr :
 : 43 1/2 Uhr :
 : 44 1/2 Uhr :
 : 45 1/2 Uhr :
 : 46 1/2 Uhr :
 : 47 1/2 Uhr :
 : 48 1/2 Uhr :
 : 49 1/2 Uhr :
 : 50 1/2 Uhr :
 : 51 1/2 Uhr :
 : 52 1/2 Uhr :
 : 53 1/2 Uhr :
 : 54 1/2 Uhr :
 : 55 1/2 Uhr :
 : 56 1/2 Uhr :
 : 57 1/2 Uhr :
 : 58 1/2 Uhr :
 : 59 1/2 Uhr :
 : 60 1/2 Uhr :
 : 61 1/2 Uhr :
 : 62 1/2 Uhr :
 : 63 1/2 Uhr :
 : 64 1/2 Uhr :
 : 65 1/2 Uhr :
 : 66 1/2 Uhr :
 : 67 1/2 Uhr :
 : 68 1/2 Uhr :
 : 69 1/2 Uhr :
 : 70 1/2 Uhr :
 : 71 1/2 Uhr :
 : 72 1/2 Uhr :
 : 73 1/2 Uhr :
 : 74 1/2 Uhr :
 : 75 1/2 Uhr :
 : 76 1/2 Uhr :
 : 77 1/2 Uhr :
 : 78 1/2 Uhr :
 : 79 1/2 Uhr :
 : 80 1/2 Uhr :
 : 81 1/2 Uhr :
 : 82 1/2 Uhr :
 : 83 1/2 Uhr :
 : 84 1/2 Uhr :
 : 85 1/2 Uhr :
 : 86 1/2 Uhr :
 : 87 1/2 Uhr :
 : 88 1/2 Uhr :
 : 89 1/2 Uhr :
 : 90 1/2 Uhr :
 : 91 1/2 Uhr :
 : 92 1/2 Uhr :
 : 93 1/2 Uhr :
 : 94 1/2 Uhr :
 : 95 1/2 Uhr :
 : 96 1/2 Uhr :
 : 97 1/2 Uhr :
 : 98 1/2 Uhr :
 : 99 1/2 Uhr :
 : 100 1/2 Uhr :
 : 101 1/2 Uhr :
 : 102 1/2 Uhr :
 : 103 1/2 Uhr :
 : 104 1/2 Uhr :
 : 105 1/2 Uhr :
 : 106 1/2 Uhr :
 : 107 1/2 Uhr :
 : 108 1/2 Uhr :
 : 109 1/2 Uhr :
 : 110 1/2 Uhr :
 : 111 1/2 Uhr :
 : 112 1/2 Uhr :
 : 113 1/2 Uhr :
 : 114 1/2 Uhr :
 : 115 1/2 Uhr :
 : 116 1/2 Uhr :
 : 117 1/2 Uhr :
 : 118 1/2 Uhr :
 : 119 1/2 Uhr :
 : 120 1/2 Uhr :
 : 121 1/2 Uhr :
 : 122 1/2 Uhr :
 : 123 1/2 Uhr :
 : 124 1/2 Uhr :
 : 125 1/2 Uhr :
 : 126 1/2 Uhr :
 : 127 1/2 Uhr :
 : 128 1/2 Uhr :
 : 129 1/2 Uhr :
 : 130 1/2 Uhr :
 : 131 1/2 Uhr :
 : 132 1/2 Uhr :
 : 133 1/2 Uhr :
 : 134 1/2 Uhr :
 : 135 1/2 Uhr :
 : 136 1/2 Uhr :
 : 137 1/2 Uhr :
 : 138 1/2 Uhr :
 : 139 1/2 Uhr :
 : 140 1/2 Uhr :
 : 141 1/2 Uhr :
 : 142 1/2 Uhr :
 : 143 1/2 Uhr :
 : 144 1/2 Uhr :
 : 145 1/2 Uhr :
 : 146 1/2 Uhr :
 : 147 1/2 Uhr :
 : 148 1/2 Uhr :
 : 149 1/2 Uhr :
 : 150 1/2 Uhr :
 : 151 1/2 Uhr :
 : 152 1/2 Uhr :
 : 153 1/2 Uhr :
 : 154 1/2 Uhr :
 : 155 1/2 Uhr :
 : 156 1/2 Uhr :
 : 157 1/2 Uhr :
 : 158 1/2 Uhr :
 : 159 1/2 Uhr :
 : 160 1/2 Uhr :
 : 161 1/2 Uhr :
 : 162 1/2 Uhr :
 : 163 1/2 Uhr :
 : 164 1/2 Uhr :
 : 165 1/2 Uhr :
 : 166 1/2 Uhr :
 : 167 1/2 Uhr :
 : 168 1/2 Uhr :
 : 169 1/2 Uhr :
 : 170 1/2 Uhr :
 : 171 1/2 Uhr :
 : 172 1/2 Uhr :
 : 173 1/2 Uhr :
 : 174 1/2 Uhr :
 : 175 1/2 Uhr :
 : 176 1/2 Uhr :
 : 177 1/2 Uhr :
 : 178 1/2 Uhr :
 : 179 1/2 Uhr :
 : 180 1/2 Uhr :
 : 181 1/2 Uhr :
 : 182 1/2 Uhr :
 : 183 1/2 Uhr :
 : 184 1/2 Uhr :
 : 185 1/2 Uhr :
 : 186 1/2 Uhr :
 : 187 1/2 Uhr :
 : 188 1/2 Uhr :
 : 189 1/2 Uhr :
 : 190 1/2 Uhr :
 : 191 1/2 Uhr :
 : 192 1/2 Uhr :
 : 193 1/2 Uhr :
 : 194 1/2 Uhr :
 : 195 1/2 Uhr :
 : 196 1/2 Uhr :
 : 197 1/2 Uhr :
 : 198 1/2 Uhr :
 : 199 1/2 Uhr :
 : 200 1/2 Uhr :
 : 201 1/2 Uhr :
 : 202 1/2 Uhr :
 : 203 1/2 Uhr :
 : 204 1/2 Uhr :
 : 205 1/2 Uhr :
 : 206 1/2 Uhr :
 : 207 1/2 Uhr :
 : 208 1/2 Uhr :
 : 209 1/2 Uhr :
 : 210 1/2 Uhr :
 : 211 1/2 Uhr :
 : 212 1/2 Uhr :
 : 213 1/2 Uhr :
 : 214 1/2 Uhr :
 : 215 1/2 Uhr :
 : 216 1/2 Uhr :
 : 217 1/2 Uhr :
 : 218 1/2 Uhr :
 : 219 1/2 Uhr :
 : 220 1/2 Uhr :
 : 221 1/2 Uhr :
 : 222 1/2 Uhr :
 : 223 1/2 Uhr :
 : 224 1/2 Uhr :
 : 225 1/2 Uhr :
 : 226 1/2 Uhr :
 : 227 1/2 Uhr :
 : 228 1/2 Uhr :
 : 229 1/2 Uhr :
 : 230 1/2 Uhr :
 : 231 1/2 Uhr :
 : 232 1/2 Uhr :
 : 233 1/2 Uhr :
 : 234 1/2 Uhr :
 : 235 1/2 Uhr :
 : 236 1/2 Uhr :
 : 237 1/2 Uhr :
 : 238 1/2 Uhr :
 : 239 1/2 Uhr :
 : 240 1/2 Uhr :
 : 241 1/2 Uhr :
 : 242 1/2 Uhr :
 : 243 1/2 Uhr :
 : 244 1/2 Uhr :
 : 245 1/2 Uhr :
 : 246 1/2 Uhr :
 : 247 1/2 Uhr :
 : 248 1/2 Uhr :
 : 249 1/2 Uhr :
 : 250 1/2 Uhr :
 : 251 1/2 Uhr :
 : 252 1/2 Uhr :
 : 253 1/2 Uhr :
 : 254 1/2 Uhr :
 : 255 1/2 Uhr :
 : 256 1/2 Uhr :
 : 257 1/2 Uhr :
 : 258 1/2 Uhr :
 : 259 1/2 Uhr :
 : 260 1/2 Uhr :
 : 261 1/2 Uhr :
 : 262 1/2 Uhr :
 : 263 1/2 Uhr :
 : 264 1/2 Uhr :
 : 265 1/2 Uhr :
 : 266 1/2 Uhr :
 : 267 1/2 Uhr :
 : 268 1/2 Uhr :
 : 269 1/2 Uhr :
 : 270 1/2 Uhr :
 : 271 1/2 Uhr :
 : 272 1/2 Uhr :
 : 273 1/2 Uhr :
 : 274 1/2 Uhr :
 : 275 1/2 Uhr :
 : 276 1/2 Uhr :
 : 277 1/2 Uhr :
 : 278 1/2 Uhr :
 : 279 1/2 Uhr :
 : 280 1/2 Uhr :
 : 281 1/2 Uhr :
 : 282 1/2 Uhr :
 : 283 1/2 Uhr :
 : 284 1/2 Uhr :
 : 285 1/2 Uhr :
 : 286 1/2 Uhr :
 : 287 1/2 Uhr :
 : 288 1/2 Uhr :
 : 289 1/2 Uhr :
 : 290 1/2 Uhr :
 : 291 1/2 Uhr :
 : 292 1/2 Uhr :
 : 293 1/2 Uhr :
 : 294 1/2 Uhr :
 : 295 1/2 Uhr :
 : 296 1/2 Uhr :
 : 297 1/2 Uhr :
 : 298 1/2 Uhr :
 : 299 1/2 Uhr :
 : 300 1/2 Uhr :
 : 301 1/2 Uhr :
 : 302 1/2 Uhr :
 : 303 1/2 Uhr :
 : 304 1/2 Uhr :
 : 305 1/2 Uhr :
 : 306 1/2 Uhr :
 : 307 1/2 Uhr :
 : 308 1/2 Uhr :
 : 309 1/2 Uhr :
 : 310 1/2 Uhr :
 : 311 1/2 Uhr :
 : 312 1/2 Uhr :
 : 313 1/2 Uhr :
 : 314 1/2 Uhr :
 : 315 1/2 Uhr :
 : 316 1/2 Uhr :
 : 317 1/2 Uhr :
 : 318 1/2 Uhr :
 : 319 1/2 Uhr :
 : 320 1/2 Uhr :
 : 321 1/2 Uhr :
 : 322 1/2 Uhr :
 : 323 1/2 Uhr :
 : 324 1/2 Uhr :
 : 325 1/2 Uhr :
 : 326 1/2 Uhr :
 : 327 1/2 Uhr :
 : 328 1/2 Uhr :
 : 329 1/2 Uhr :
 : 330 1/2 Uhr :
 : 331 1/2 Uhr :
 : 332 1/2 Uhr :
 : 333 1/2 Uhr :
 : 334 1/2 Uhr :
 : 335 1/2 Uhr :
 : 336 1/2 Uhr :
 : 337 1/2 Uhr :
 : 338 1/2 Uhr :
 : 339 1/2 Uhr :
 : 340 1/2 Uhr :
 : 341 1/2 Uhr :
 : 342 1/2 Uhr :
 : 343 1/2 Uhr :
 : 344 1/2 Uhr :
 : 345 1/2 Uhr :
 : 346 1/2 Uhr :
 : 347 1/2 Uhr :
 : 348 1/2 Uhr :
 : 349 1/2 Uhr :
 : 350 1/2 Uhr :
 : 351 1/2 Uhr :
 : 352 1/2 Uhr :
 : 353 1/2 Uhr :
 : 354 1/2 Uhr :
 : 355 1/2 Uhr :
 : 356 1/2 Uhr :
 : 357 1/2 Uhr :
 : 358 1/2 Uhr :
 : 359 1/2 Uhr :
 : 360 1/2 Uhr :
 : 361 1/2 Uhr :
 : 362 1/2 Uhr :
 : 363 1/2 Uhr :
 : 364 1/2 Uhr :
 : 365 1/2 Uhr :
 : 366 1/2 Uhr :
 : 367 1/2 Uhr :
 : 368 1/2 Uhr :
 : 369 1/2 Uhr :
 : 370 1/2 Uhr :
 : 371 1/2 Uhr :
 : 372 1/2 Uhr :
 : 373 1/2 Uhr :
 : 374 1/2 Uhr :
 : 375 1/2 Uhr :
 : 376 1/2 Uhr :
 : 377 1/2 Uhr :
 : 378 1/2 Uhr :
 : 379 1/2 Uhr :
 : 380 1/2 Uhr :
 : 381 1/2 Uhr :
 : 382 1/2 Uhr :
 : 383 1/2 Uhr :
 : 384 1/2 Uhr :
 : 385 1/2 Uhr :
 : 386 1/2 Uhr :
 : 387 1/2 Uhr :
 : 388 1/2 Uhr :
 : 389 1/2 Uhr :
 : 390 1/2 Uhr :
 : 391 1/2 Uhr :
 : 392 1/2 Uhr :
 : 393 1/2 Uhr :
 : 394 1/2 Uhr :
 : 395 1/2 Uhr :
 : 396 1/2 Uhr :
 : 397 1/2 Uhr :
 : 398 1/2 Uhr :
 : 399 1/2 Uhr :
 : 400 1/2 Uhr :
 : 401 1/2 Uhr :
 : 402 1/2 Uhr :
 : 403 1/2 Uhr :
 : 404 1/2 Uhr :
 : 405 1/2 Uhr :
 : 406 1/2 Uhr :
 : 407 1/2 Uhr :
 : 408 1/2 Uhr :
 : 409 1/2 Uhr :
 : 410 1/2 Uhr :
 : 411 1/2 Uhr :
 : 412 1/2 Uhr :
 : 413 1/2 Uhr :
 : 414 1/2 Uhr :
 : 415 1/2 Uhr :
 : 416 1/2 Uhr :
 : 417 1/2 Uhr :
 : 418 1/2 Uhr :
 : 419 1/2 Uhr :
 : 420 1/2 Uhr :
 : 421 1/2 Uhr :
 : 422 1/2 Uhr :
 : 423 1/2 Uhr :
 : 424 1/2 Uhr :
 : 425 1/2 Uhr :
 : 426 1/2 Uhr :
 : 427 1/2 Uhr :
 : 428 1/2 Uhr :
 : 429 1/2 Uhr :
 : 430 1/2 Uhr :
 : 431 1/2 Uhr :
 : 432 1/2 Uhr :
 : 433 1/2 Uhr :
 : 434 1/2 Uhr :
 : 435 1/2 Uhr :
 : 436 1/2 Uhr :
 : 437 1/2 Uhr :
 : 438 1/2 Uhr :
 : 439 1/2 Uhr :
 : 440 1/2 Uhr :
 : 441 1/2 Uhr :
 : 442 1/2 Uhr :
 : 443 1/2 Uhr :
 : 444 1/2 Uhr :
 : 445 1/2 Uhr :
 : 446 1/2 Uhr :
 : 447 1/2 Uhr :
 : 448 1/2 Uhr :
 : 449 1/2 Uhr :
 : 450 1/2 Uhr :
 : 451 1/2 Uhr :
 : 452 1/2 Uhr :